

Technische Informationen

ESPIRO®

**Fungizid zur Botrytisbekämpfung im Weinbau, Beerenbau, Gemüsebau,
zur Schorf-, Monilia- und Botrytisbekämpfung im Obstbau und
gegen Graufäule im Zierpflanzenbau**

Wirkstoff: 400 g/l Pyrimethanil
Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

ANWENDUNG:WEINBAU:

Aufwandmenge: 0,2% (2,4 l/ha)
Graufäule (*Botrytis cinerea*)

Für eine optimale Wirkung sollte **ESPIRO** in die Traubenzone appliziert werden. Letztmöglichster Behandlungstermin ist beim Beginn des Weichwerdens, resp. beim Beginn des Farbumschlags, jedoch spätestens Mitte August. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf eine Behandlung der Traubenzone sowie eine Referenzbrühmenge von 1200 l/ha (Berechnungsgrundlage).

Als vorbeugende Massnahme im Sinne des Resistenzmanagements darf **ESPIRO** nur einmal pro Parzelle und Jahr angewendet werden. Produkte aus der gleichen Wirkstoffgruppe (Switch, Frupica) dürfen im selben Jahr nicht in die Spritzfolge mit **ESPIRO** eingesetzt werden.

Strategie gegen Botrytis (Behandlung in die Traubenzone) bei anfälligen Sorten und in gefährdeten Lagen: **ESPIRO** (2,4 l/ha) kurz vor dem Traubenschluss, **Prolectus** (1,2 kg/ha) beim Farbumschlag.

ESPIRO kann auf allen Rebsorten angewendet werden und hat keinen Einfluss auf die Gärung.

ESPIRO eignet sich gut für den Einsatz in der integrierten Produktion und schont die Nützlinge.

ESPIRO ist in die Raubmilbenklasse "neutral" eingestuft worden.

KERNOBST:

Aufwandmenge: 0,05-0,075% (0,8-1,2 l/ha)
+ Captan WDG 0,1% (1,6 kg/ha)
Schorf
Blüten- u. Zweigdürre (Monilia)
Kelchfäule (*Botrytis cinerea*)

ESPIRO darf vom Austrieb bis zum Abblühen, im Abstand von 7-10 Tagen, mit maximal 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr angewendet werden (gehört zur Gruppe der Anilino-Pyrimidine). Die Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Baumvolumen anzupassen. Um einer möglichen Resistenzbildung vorzubeugen, wird **ESPIRO** immer in Tankmischung mit **Captan WDG** gespritzt. Damit eine gute Wirkung gegen Monilia und Kelchfäule erzielt wird, muss **ESPIRO** während der Blüte unbedingt mit 0,075% (1,2 l/ha) gespritzt werden.

ESPIRO hat kurative und präventive Eigenschaften. Dank der kurativen Wirkung kann **ESPIRO** bei voller Aufwandmenge noch 2-3 Tage nach einer Schorfinfektion appliziert werden.

Der Spritzbelag sollte mind. 4 Stunden antrocknen können. **ESPIRO** ist auch bei niedrigen Temperaturen voll wirksam.

BEEREN:**Erdbeeren, Brombeeren, Himbeeren:**

0,25 % (2,5 l/ha)
Graufäule (*Botrytis cinerea*)

Als vorbeugende Massnahme im Sinne des Resistenz-Managements darf **ESPIRO** nur einmal pro Parzelle/Kultur und Jahr angewendet werden. Eine optimale Benetzung der Pflanze ist zu gewährleisten. Wartefrist: 2 Wochen.

Für *Brombeeren* bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium "Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha.

Für *Erdbeeren* bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium "Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte", 4 Pflanzen pro m² sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha.

Für *Sommerhimbeeren* bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium "Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha.



Omya (Schweiz) AG
AGRO CH-4665 Oftringen, Tel. 062 789 23 41
www.omya-agro.ch

Für *Herbsthimbeeren* bezieht sich die Aufwandmenge auf eine Heckenhöhe von 150 - 170 cm sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Info zu Dosierungen im Beerenbau: Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

GEMÜSEBAU:

Zwiebeln, Knoblauch, Schalotten:

2 l/ha

Botrytis spp.

Erste Behandlung beim Sichtbarwerden der ersten Blattflecken. Als vorbeugende Massnahme im Sinne des Resistenz-Managements darf **ESPIRO** nur einmal pro Kultur angewendet werden. Wartefrist: 3 Wochen.

Tomaten, Gurken, Aubergine, Paprika:

0,125%

Graufäule (Botrytis cinerea)

Sclerotinia-Fäule

Anwendung im Gewächshaus. Behandlung ab Beginn Blüte.

Als vorbeugende Massnahme im Sinne des Resistenz-Managements darf **ESPIRO** nur einmal pro Kultur angewendet werden. Wartefrist: 3 Tage.

Bohnen:

2 l/ha (0,2 %)

Graufäule (Botrytis cinerea)

Sclerotinia-Fäule

ESPIRO darf maximal 2-mal pro Kultur angewendet werden: Erste Behandlung bei Blühbeginn und zweite Behandlung in die Vollblüte. Wartefrist: 2 Wochen.

Salate:

2 l/ha

Graufäule (Botrytis cinerea)

Sclerotinia-Fäule

Zur Anzucht von Jungpflanzen und Setzlingen, letzte Anwendung bis spätestens 14 Tage nach der Pflanzung an den definitiven Standort. Als vorbeugende Massnahme im Sinne des Resistenz-Managements darf **ESPIRO** nur einmal pro Kultur angewendet werden.

ZIERPFLANZENBAU:

Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst), Blumenkulturen und Grünpflanzen, Rosen:

2 l/ha

0,125 %

Graufäule (Botrytis cinerea)

Pro Parzelle/Kultur und Jahr ist maximal 1 Behandlung erlaubt. Zur Selektivität von **ESPIRO** beachte die Selektivitätsliste.

MISCHBARKEIT:

ESPIRO ist mit **Phaltan 80 WDG, Pican, Systhane viti 240, Funguran Flow, Vitigran 35, Captan WDG, Elosal Supra, Heliosoufre S, Audienz, Teppeki, Zorro** sowie mit den **Complezal Blattdüngern** und **Azolon Fluid** mischbar.

UMWELTSCHUTZAUFLAGEN:

Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Abstand zu Oberflächengewässern einhalten:

Brombeeren, Himbeeren, Kernobst, Reben, Blumenkulturen, Grünpflanzen, Rosen: 20m

Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst): 50m

Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.

Zum Schutz von Nichtzielarthropoden vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6m (Kernobst) oder 20m (Bäume und Sträucher ausserhalb Forst) zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.

ANWENDERSCHUTZAUFLAGEN:

Für alle Kulturen gilt beim Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. Bei der Anwendung in Zierpflanzen, im Beerenbau und im Weinbau müssen beim Ausbringen der Spritzbrühe Schutzhandschuhe und ein Schutzanzug getragen werden, im Kernobst Schutzhandschuhe. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Für den Weinbau gilt zusätzlich: Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.

WIRKUNGSWEISE:

Der Wirkstoff von **ESPIRO** gehört zur Familie der



Omya (Schweiz) AG

AGRO

CH-4665 Oftringen, Tel. 062 789 23 41
www.omya-agro.ch

Anilino-Pyrimidine und hat eine besondere Wirkungsweise. Er hemmt die Sekretion von pilzlichen Enzymen, die unentbehrlich für den Infektionsverlauf sind. Der Abbau der Zellen und die Nährstoffaufnahme werden blockiert. Das Wachstum des Keimschlauches und des Myzels werden gehemmt und die Infektionen verhindert.

Pyrimethanil ist ein Kontakt- und Translaminarfungizid und hat eine akropetal gerichtete Systemie. Es wirkt vorbeugend und heilend. **ESPIRO** wirkt gleichzeitig über eine Gasphase.

ESPIRO wirkt auch gegen die pilzlichen Stämme, die gegenüber anderen Wirkstoffen resistent sind.

VERPACKUNG: **Flaschen à 1 l**
 Flaschen à 5 l
 Karton à 10 x 1 l
 Karton à 2 x 5 l

GEFAHRENKENNZEICHNUNGEN:

Gefahrenbezeichnung:

GHS09 Gewässergefährdend

Signalwort: -

Gefahrenhinweise:

EUH 208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Entsorgungsanlage zuführen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Die Angaben der technischen Merkblätter dienen zur Information. Massgebend sind die Gebrauchsanweisungen auf unseren Packungen.

© Reg. Warenzeichen der Firma Omya (Schweiz) AG



Omya (Schweiz) AG
AGRO CH-4665 Oftringen, Tel. 062 789 23 41
www.omya-agro.ch